

Doktoratsprogramme / Doktoratskolleg (DK)

Abweichungen von den allgemeinen Prinzipien des Entscheidungsverfahrens

Vorbemerkung: das Begutachtungsverfahren für DK ist ein 2-stufiges Verfahren, mit dem die Qualität des Konsortiums und dessen Antrag beurteilt werden. Der Konzeptantrag (1.Stufe) wird vom/von der SprecherIn eingebracht und schriftlich begutachtet, der Vollantrag (2.Stufe) wird im Rahmen eines Hearings mit internationalen ExpertInnen begutachtet. Zusätzlich zum Antrag ist bei einem DK auch ein Vorvertrag zwischen SprecherIn und Universität im Falle des DK abzuschließen, der die finanzielle Unterstützung durch eben diese festschreibt. Das gesamte Verfahren – von Einreichung eines Konzeptantrages bis zur Entscheidung über einen Vollantrag - dauert mind. 14 Monate.

Abwicklung „KONZEPTANTRAG“

Antragseinreichung:

Grundsätzlich wie in den Allgemeinen Prinzipien des Entscheidungsverfahrens dargestellt.

Anträge können im Rahmen der oben beschriebenen Programme nur entsprechend den aktuellen „Konzeptrichtlinien für die Antragstellung“ beim FWF eingereicht werden. Die Einreichfrist bis spätestens 30.September (Datum des Poststempels) gewährleistet, dass diese Initiativen bis November des Folgejahres entschieden werden. Inhaltliche Nachbesserungen sind nicht möglich, allerdings können nach rechtzeitiger Rücksprache mit dem Büro des FWF formale Nachreichungen (zB. Originalunterschriften) bis nach Ende der Einreichfrist erfolgen.

Anträge werden einer/m HauptreferentIn und 2 KoreferentInnen zugeordnet. Es können aber auch mehr als 3 Mitglieder mit der Betreuung eines Antrages betraut werden.

Einleitung der internationalen Begutachtung:

Grundsätzlich wie in den Allgemeinen Prinzipien des Entscheidungsverfahrens dargestellt.

Mindestzahl der Fachgutachten:

Je Antrag sind für eine positive Entscheidung mindestens 4-6 Gutachten notwendig; bei eindeutig negativer Begutachtungslage können auch weniger Gutachten als Entscheidungsgrundlage dienen. Bei Anträgen, die mehrere Disziplinen umfassen, kann die Anzahl der Fachgutachten erhöht werden.

Struktur des Gutachtens:

Den GutachterInnen werden verschiedene Fragen (siehe Anhang 1) gestellt, um die Qualität des Konsortiums und des Antrags zu beurteilen. Die GutachterInnen antworten in einer

schriftlichen Stellungnahme geben jedoch keine zusätzliche formale, numerische Bewertung ab.

Förderentscheidung:

Grundsätzlich wie in den Allgemeinen Prinzipien des Entscheidungsverfahrens dargestellt.

Die/Der SprecherIn von Konzeptanträgen, die auf Basis der eingeholten Gutachten positiv entschieden wurden, werden zur Vollantragstellung eingeladen und im Rahmen des nachfolgenden Proposers´ Day über die geforderten Inhalte des Vollantrages aufgeklärt.

Neueinreichungen:

Abgelehnte Konzeptanträge können erneut eingereicht werden. Bei Wiedereinreichungen werden i.d.R. einige vormalige GutachterInnen kontaktiert und zusätzlich neue GutachterInnen herangezogen. Es ist wichtig, in solchen Anträgen Änderungen, die auf explizite Anregungen von GutachterInnen hin vorgenommen wurden, als solche kenntlich zu machen.

Abwicklung „VOLLANTRAG“

Antragseinreichung:

Vollantragstellung ist nur nach positiver Entscheidung über den Konzeptantrag möglich. Anträge können im Rahmen der oben beschriebenen Programme nur entsprechend den aktuellen „Vollantragsrichtlinien für die Antragstellung“ beim FWF eingereicht werden. In der Regel erhalten die AntragstellerInnen 8 Wochen Zeit, um den Vollantrag zu erstellen.

Vollanträge werden der/dem schon für den Konzeptantrag zuständigen HauptreferentIn und den KoreferentInnen zugeordnet.

Einleitung der internationalen Begutachtung:

Als GutachterInnen werden teilweise GutachterInnen aus dem Konzeptantrag und zusätzlich neue GutachterInnen bestellt, die am Hearing in Wien teilnehmen werden.

Mindestzahl der Fachgutachten:

Je Antrag sind für eine positive Entscheidung i. d. R. mindestens 6 GutachterInnen notwendig, die im Rahmen des eintägigen Hearings die Qualität des Antrags beurteilen; bei Anträgen, die mehrere Disziplinen umfassen, kann die Anzahl der FachgutachterInnen erhöht werden. Der FWF bemüht sich, pro Panel mindestens 2-3 weibliche GutachterInnen einzuladen.

Struktur des Gutachtens:

Die GutachterInnen werden gebeten, im Vorfeld des Hearings schriftliche Stellungnahmen zum Vollantrag zu erstellen, die dem FWF zur Vorbereitung des Hearings vorliegen und nach dem Abschluss des Verfahrens an die AntragstellerInnen weiter gegeben werden. Diese ermöglichen es den zuständigen ReferentInnen des FWF, den Antrag vor dem Hearing einzuschätzen.

Die GutachterInnen haben im Rahmen des Hearings die Möglichkeit, mit den AntragstellerInnen zu diskutieren, offenen Fragen zu adressieren und damit das Forschungsvorhaben und die AntragstellerInnen auf ihre fachliche Qualifikation zu prüfen. Die wissenschaftliche Zusammenarbeit, der sogenannte Mehrwert des Großprojektes, wird hinterfragt und im Rahmen des DK Verfahrens wird auch die Qualität der Ausbildungsstruktur genau geprüft.

Nach dem Hearing diskutiert der FWF mit den GutachterInnen im Rahmen der closed session die einzelnen Aspekte des Projektes. Die Aussagen der GutachterInnen werden vom FWF protokolliert und als Minutes (Protokoll der Sitzung) anonymisiert dargestellt. Diese Minutes werden nach der Entscheidung des FWF an die AntragstellerInnen weiter gegeben. Zusätzlich geben die GutachterInnen auch eine formale numerische Bewertung ab, die für das Gesamtprojekt und die Teilbereiche aufgenommen werden, jedoch nicht an die AntragstellerInnen weiter gegeben werden.

Förderentscheidung:

Die Förderentscheidung für diese Projekte wird jedes Jahr im Rahmen der letzten Kuratoriumssitzung getroffen. Die Entscheidung des Kuratoriums basiert auf dem Inhalt der Minutes der Closed Session und der darin erstellten Bewertung durch die GutachterInnen. Die ReferentInnen referieren den Gesamteindruck der GutachterInnen aus den Minutes der closed session.

Eine positive Entscheidung eines DK wird immer mit der Auflage versehen, dass der mit dem Vollantrag eingebrachte Vorvertrag zwischen SprecherIn und Universität in einen Vertrag umgewandelt und dem FWF vorgelegt wird, bevor Fördermittel fließen können.

Das Projekt muss bis spätestens 1.März des Folgejahres beginnen, ansonsten ist der nächstmögliche Termin der 1.Jänner des übernächsten Jahres.

Neueinreichungen:

Abgelehnte Vollanträge können im Regelfall als Konzeptanträge erneut eingereicht werden. Bei Wiedereinreichungen werden i.d.R. einige vormalige GutachterInnen kontaktiert, aber auch immer neue GutachterInnen herangezogen. Es ist wichtig, in solchen Anträgen Änderungen, die auf explizite Anregungen von GutachterInnen vorgenommen wurden, als solche kenntlich zu machen.

Beispiel der Fragen an die GutachterInnen im Rahmen eines DK Antrags

Guidelines for Reviewers of a DK draft proposal Objectives of the preliminary review process

All those wishing to apply for a Doctoral Programme (DK) must provide a draft proposal prior to submitting a comprehensive application proposal (this final proposal will be reviewed in the framework of a hearing). The draft is sent to independent experts who are asked to critically review the specific area of research and basic structural features of the planned DK.

The preliminary consideration of the draft DK proposal by the FWF is designed to enable us to assess:

- whether the planned DK is feasible
- whether the participating scientists are sufficiently qualified (in an international context) to meet the high quality standards required to conduct a DK
- whether the proposed program itself requires modification

Based on the result of this preliminary evaluation, the board of the FWF decides

- whether a comprehensive application proposal should be prepared on the basis of the submitted draft
- whether the draft should be revised and modified before a definite proposal is prepared (a revised draft will be sent to reviewers again)
- whether the DK initiative should be cancelled

**Evaluation form of a full proposal for Doctoral Programme (DK)
in the course of the closed session**

Review of the Doctoral Programme (DK)

W12XX-YYY

The evaluation scale ranges from "excellent" (100-95 points), to "very good" (90-80 points), to "good" (75-60 points), to " average" (55-35 points), to "poor" (30-10 points)

Please assign a rating between 0 and 100 according to the evaluation scale

Research theme

Scientific goals and topicality	<input type="text"/>
Innovative potential of the theoretical and methodological approaches	<input type="text"/>
Ability to compete at an international level	<input type="text"/>
Internal structure	<input type="text"/>

Scientific basis

Scientific reputation and potential of the researchers involved	<input type="text"/>
Scientific quality and international standing of these researchers' current research	<input type="text"/>

Added value (to the research that would result from establishment of a Doctoral Programme)	<input type="text"/>
--	----------------------

Training

Training aims (intended qualification profiles)	<input type="text"/>
Training programme	<input type="text"/>
Scientific supervision	<input type="text"/>
Additional training programme (language course, scientific writing etc.)	<input type="text"/>
International contacts und collaborations	<input type="text"/>

Proposed selection procedures	<input type="text"/>
Internal monitoring	<input type="text"/>
Available infrastructure (equipment)	<input type="text"/>
University measures to incorporate the Doctoral Programme	<input type="text"/>

Summary Evaluation

Evaluation scale																		
Exzellent		Sehr gut			Gut				Durchschnittlich					Unzureichend				
100	95	90	85	80	75	70	65	60	55	50	45	40	35	30	25	20	15	10